



STADT STOCKACH
Begründung
zur Bebauungsplanänderung
„Oberes Tor“
Stadtteil Wahlwies



Der rechtskräftige Bebauungsplan „Oberes Tor“ legt für die Jahnstraße eine Ausbaubreite von insgesamt 6,00 m fest. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist ein Ausbau der Jahnstraße in dieser Breite nicht möglich. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Jahnstraße im nördlichen Bereich nur auf der Fläche auszubauen, die im Eigentum der Stadt Stockach steht. Daraus ergibt sich eine Straßenbreite von nunmehr 4,75 m bis 5,00 m. Die genaue Abgrenzung der Verkehrsfläche ergibt sich aus der Katastervermessung. Um dies zu dokumentieren und auch allen Beteiligten Rechtssicherheit über den Inhalt des Bebauungsplanes zu geben, soll der Bebauungsplan bezüglich der vorgesehenen Straßenbreite geändert werden.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Stockach im Juli 1998